



**VERBRAUCHER:INNEN ZÄHLEN –
VERBRAUCHER:INNEN WÄHLEN!**



verbraucherzentrale

Bremen

STARKE VERBRAUCHERZENTRALE

Verbraucher:innen in Bremen stärken

DIE VERBRAUCHERZENTRALE BREMEN FORDERT:

...✚ **Planungssicherheit durch Verpflichtungsermächtigung**

...✚ **Finanzielle Rückendeckung durch Festbetragsförderung**

Darum geht es:

Die Verbraucherzentrale Bremen verzeichnet jährlich gut 30.000 direkte Verbraucherkontakte und fast 270.000 Besucher:innen auf ihrer Internetseite. Damit ist sie die erste Anlaufstelle für Bremer:innen, wenn es um fundierte, unabhängige Beratung zu privatem Konsum geht. Aufdecken, anklagen, ändern – das ist unser Motto.

Die Verbraucherzentrale Bremen steht allen Bremerinnen und Bremern bei Fragen und Problemen rund um die Digitale Welt, Finanzen, Ernährung und Energie mit Rat und Tat zur Seite. Doch dies immer nur von Jahr zu Jahr. Denn nicht nur die Höhe der Förderung – auch die Förderung an sich – muss jährlich neu beantragt werden. Dies bedeutet nicht nur sehr viel Arbeit, sondern auch Unsicherheit bei den Beschäftigten.

Zusätzlich erschwert die Form der Zuwendung, nämlich als Fehlbedarfsfinanzierung, die Situation. Starker Verbraucherschutz benötigt eine planbare Finanzierung.

So kann's gehen:

- Verpflichtungsermächtigung für einen fünfjährigen Förderzeitraum, welche die mindestens zu erwartende, durchschnittliche Lohn- und Preissteigerungen berücksichtigt.
- Umstellung von der Fehlbedarfs- hin zur Festbetragsfinanzierung.

Impressum

© 2022 Verbraucherzentrale Bremen e.V. | Altenweg 4 | 28195 Bremen
www.verbraucherzentrale-bremen.de | info@vz-hb.de | Tel. 0421 160 77-7
Für den Inhalt verantwortlich: Dr. Annabel Oelmann, Vorständin



VERBRAUCHER:INNEN ZÄHLEN –
VERBRAUCHER:INNEN WÄHLEN!



verbraucherzentrale

Bremen

VERBRAUCHERBERATUNG IM QUARTIER

Verbraucher:innen im Quartier stärken

DIE VERBRAUCHERZENTRALE BREMEN FORDERT:

...✚ Ausbau und Institutionalisierung der Verbraucherberatung im Quartier

Darum geht es:

2018 startete das „Modellvorhaben zur unabhängigen Rechtsberatung im Quartier“, ein Projekt mit dem neuen Ansatz der „aufsuchenden Verbraucherarbeit“. Claudia Bernhardt, Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz, hat dieses erfolgreiche Modellprojekt weiter ausgebaut. Die Verbraucherzentrale Bremen berät in sieben Quartieren in Bremerhaven und Bremen. Das Angebot wird sehr gut angenommen.

Unsere aufsuchende Verbraucherarbeit, vor Ort in den Quartieren, konzentriert sich auf alle Verbraucherfragen und Verbraucherthemen, die für die Lebenssituation der Menschen vor Ort besonders wichtig sind: Kaufverträge, Telefon-, Internet- und Handyverträge, Haustürgeschäfte, Zugang zum Basiskonto, überzogene Inkassokosten sowie unseriöse Geschäftspraktiken. Von diesen niedrigschwelligen, stets aktuellen, qualitativ hochwertigen und passenden Informations- und Beratungsangeboten, profitieren alle Bürger:innen im Quartier. Wir beraten in den Quartieren bewusst nur mit erfahrenen Verbraucherrechtsexpert:innen der Verbraucherzentrale. Dafür stocken wir die Stellen – nach Projektlaufzeit – also maximal jährlich, auf. Mit diesem Ansatz kommen wir an unsere Grenzen und würden gerne eine Stelle eines Verbraucherrechtsberaters im Quartier fest besetzen. Dafür ist die Institutionalisierung des Projektes erforderlich. Ein Ausbau in weiteren Quartieren wäre wünschenswert.

So kann's gehen:

- Implementierung des Projektes „Modellvorhaben zur unabhängigen Rechtsberatung im Quartier“ in die institutionelle Förderung der Verbraucherzentrale.
- Ausbau der Quartiersberatung.

Impressum

© 2022 Verbraucherzentrale Bremen e.V. | Altenweg 4 | 28195 Bremen
www.verbraucherzentrale-bremen.de | info@vz-hb.de | Tel. 0421 160 77-7
Für den Inhalt verantwortlich: Dr. Annabel Oelmann, Vorständin



**VERBRAUCHER:INNEN ZÄHLEN –
VERBRAUCHER:INNEN WÄHLEN!**



verbraucherzentrale

Bremen

**DIGITALE TEILHABE
FÜR ALLE ERMÖGLICHEN**

Verbraucher:innen in Medienkompetenz stärken

DIE VERBRAUCHERZENTRALE BREMEN FORDERT:

...✚ Schnelles Internet für alle bremischen Haushalte

...✚ Gute Angebote zur Förderung der Medienkompetenz für alle Altersstufen

Darum geht es:

Die Digitalisierung aller Lebensbereiche schreitet seit Jahren voran. Grundvoraussetzung für die digitale Teilhabe ist schnelles Internet. Dieses wiederum setzt einen Ausbau der entsprechenden Infrastruktur voraus. Täglich beschweren sich Verbraucher:innen in unserer Beratung darüber, dass ihnen massiv weniger als die gebuchte Internetleistung zur Verfügung steht.

Millionen Menschen sind im Homeoffice oder beim Homeschooling auf eine stabile und leistungsfähige Internetverbindung angewiesen. Durch die Erneuerung des Telekommunikationsgesetzes in 2021 haben Verbraucher:innen ein Minderungsrecht erhalten. Das reicht nicht. Eine Grundversorgung mit Breitband oder Glasfaser ist heutzutage genauso essenziell, wie der Wasser- oder Stromanschluss – sie ist Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge.

Darüber hinaus fehlt vielen Verbraucher:innen die nötige Medienkompetenz. Sie wissen nicht, wie man die Geräte richtig bedient. Aus Unsicherheit und Angst werden diese selten benutzt. Eine weitere Herausforderung sind die hohen Anschaffungs- und Aktualisierungskosten. So können Menschen aus sozial schwächeren Milieus das Geld dafür schwerer aufbringen, als Bürger:innen eines besserverdienenden Milieus. Diese Kluft erschwert die digitale Teilhabe. Ziel ist es, jedem Menschen zu ermöglichen, Zugang zu digitalen Angeboten zu bekommen.

So kann's gehen:

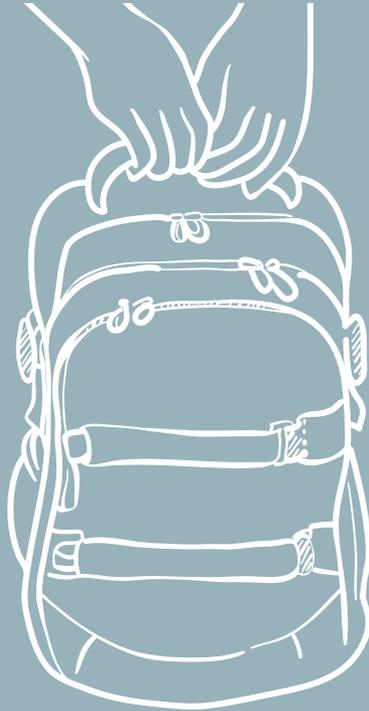
- Flächendeckender Breitbandausbau.
- Stärkung der Medienkompetenz.
- Zugang zum stationären und mobilen Internet auch für Empfänger:innen von Arbeitslosengeld II Teil der Regelleistung.

Impressum

© 2022 Verbraucherzentrale Bremen e.V. | Altenweg 4 | 28195 Bremen
www.verbraucherzentrale-bremen.de | info@vz-hb.de | Tel. 0421 160 77-7
Für den Inhalt verantwortlich: Dr. Annabel Oelmann, Vorständin



**VERBRAUCHER:INNEN ZÄHLEN –
VERBRAUCHER:INNEN WÄHLEN!**



verbraucherzentrale

Bremen

VERBRAUCHERBILDUNG

Verbraucher:innen in Konsum- und Marktkompetenz stärken

DIE VERBRAUCHERZENTRALE BREMEN FORDERT:

...✚ Verankerung von Verbraucherbildung in allen Schulformen

...✚ Aus- und Fortbildungen für Lehrkräfte in Verbraucherkompetenz

Darum geht es:

Ob beim Surfen im Netz oder während des täglichen Einkaufs – Kinder und Jugendliche treffen im Alltag eine Fülle von Konsumententscheidungen. Ohne ausreichende Verbraucherkompetenz sind sie verführenden Werbebotschaften schutzlos ausgeliefert. Genau hier setzt Verbraucherbildung an. Sie schärft den kritischen Blick auf Konsumententscheidungen und vermittelt Alltagskompetenzen. Trotzdem steht Verbraucherbildung noch längst nicht in allen Bundesländern und Schulformen auf dem Stundenplan. Auch das Bundesland Bremen hat zu dieser Thematik bislang keine Vorgaben in den Lehrplänen stehen.

Darüber hinaus stellen Unternehmen den Schulen scheinbar neutrale Unterrichtsmaterialien zur Verfügung und veranstalten Projektstage, um dabei ihre eigenen Botschaften zu verkaufen. Der Übergang zur Werbung ist fließend.

So kann's gehen:

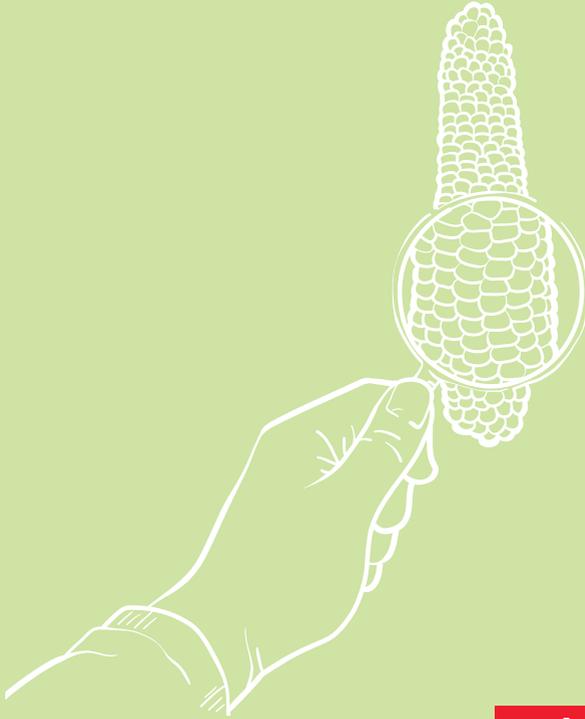
- Verbraucherbildung als verpflichtender Unterrichtsbestandteil an allen Schulen.
- Gut geschulte, motivierte Lehrkräfte: eine hochwertige Verbraucherbildung benötigt verbindliche Aus- und Fortbildungen der Lehrkräfte, die die Erfahrung von Verbraucherschutzexpert:innen, wie den Verbraucherzentralen aufgreift.
- Werbefreie Schulen: Verbraucherbildung praxisnah und frei von wirtschaftlicher Beeinflussung Dritter an Schulen und Bildungseinrichtungen umsetzen.

Impressum

© 2022 Verbraucherzentrale Bremen e.V. | Altenweg 4 | 28195 Bremen
www.verbraucherzentrale-bremen.de | info@vz-hb.de | Tel. 0421 160 77-7
Für den Inhalt verantwortlich: Dr. Annabel Oelmann, Vorständin



VERBRAUCHER:INNEN ZÄHLEN –
VERBRAUCHER:INNEN WÄHLEN!



verbraucherzentrale

Bremen

MEHR LEBENSMITTELÜBER- WACHUNG

Verbraucher:innen durch transparente und häufige Kontrollen schützen

DIE VERBRAUCHERZENTRALE BREMEN FORDERT:

- …❖ Lebensmittelüberwachung für Verbraucher:innen transparent machen
- …❖ Schnellere Information bei Rückrufen und Lebensmittelkrisen

Darum geht es:

Beschwerden über unhygienischen Zuständen in Geschäften oder der Gastronomie. Mangelnde, fehlerhafte oder irreführende Kennzeichnung von Lebensmitteln. Die Überschreitung von Grenzwerten von Rückständen oder Keimbelastungen und vieles mehr. Das alles sind Themen, die regelmäßig im Verbraucherschutzbericht des Landes Bremen auftauchen – ohne erkennbare Folgen. Die wiederkehrenden Lebensmittelskandale der vergangenen Jahre zeigen die Missstände in der gesamten Lebensmittelüberwachung auf. Mehr Ressourcen für häufigere und intensivere Kontrollen sind unabdingbar.

Vor allem beim Einzelhandel und in Dienstleistungsbetrieben ist in Bremen unter den kontrollierten Betrieben der Anteil der Betriebe mit Verstößen sehr hoch und liegt weit über dem Bundesdurchschnitt¹. 41 Prozent der Betriebe wurden 2019 durch die Behörden kontrolliert, in 54 Prozent von ihnen gab es Verstöße. Über diese Ergebnisse werden Verbraucher:innen weder vor Ort noch über Bekanntmachungen informiert.

So kann's gehen:

- Ergebnisse der Lebensmittelüberwachung transparent und zugänglich gestalten, zum Beispiel durch ein „Kontrollbarometer“ oder einen „Smiley“.
- Die Bevölkerung bei Rückrufen und Lebensmittelkrisen schneller informieren.

¹Bremen: Einzelhandel: kontrollierte Betriebe nE=992 – Betriebe mit Verstöße nEV=485 -> Beanstandungsquote 48,9 %. Dienstleistungsbetriebe: nD=1865 – NDV=1148 -> Beanstandungsquote 61,6 %. Hersteller auf Einzelhandelsebene: nHE=124, NHEV=70 -> Beanstandungsquote 56,4 % (Seite 8, Jahresbericht Verbraucherschutz 2019 der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz).
Zum Vergleich auf Bundesebene: Beanstandungsquote Einzelhandel 10 %; Dienstleistungsbetriebe 14,9 %; Hersteller auf Einzelhandelsebene 13,7 % (Quelle Seite 3 Jahresbericht 2019 der Bundesrepublik Deutschland zum mehrjährigen nationalen Kontrollplan nach VO (EG) Nr. 882/2004).

Impressum

© 2022 Verbraucherzentrale Bremen e.V. | Altenweg 4 | 28195 Bremen
www.verbraucherzentrale-bremen.de | info@vz-hb.de | Tel. 0421 160 77-7
Für den Inhalt verantwortlich: Dr. Annabel Oelmann, Vorständin



VERBRAUCHER:INNEN ZÄHLEN –
VERBRAUCHER:INNEN WÄHLEN!



verbraucherzentrale

Bremen

FAIRE ERNÄHRUNGS- UMGEBUNGEN

Verbraucher:innen durch transparente Lebensmittelkennzeichnung unterstützen

DIE VERBRAUCHERZENTRALE BREMEN FORDERT:

...✦ Ernährungarmut entgegenwirken

...✦ Transparenz durch vereinfachte Lebensmittelkennzeichnung

Darum geht es:

Verbraucher:innen werden tagtäglich mit Unmengen von Verlockungen und Entscheidungsmöglichkeiten bei Fragen rund um die Ernährung konfrontiert. Beispielsweise auf dem Weg zur Schule mit Werbung für hochkalorische Softdrinks. Am Kiosk stehen neben Kaffee aus konventionellem Anbau auch viele zuckergesüßte Getränke. In der Kantine gibt es beim Mittagessen zu große Portionen mit Produkten aus unklarer Herkunft. Beim Bäcker am Nachmittag liegen neben Vollkornbrötchen zuckersüße und fettige Kuchenstücke. Es gibt noch viele weitere Beispiele.

Die Zahl der Menschen mit ernährungsmitbedingten Erkrankungen steigt bundesweit. In Bremen leben fast 30 Prozent der Kinder unter 18 Jahren in Bedarfsgemeinschaften mit SGB-II-Bezug¹. Hier besteht die Gefahr der Ernährungsarmut, mit dauerhaften negativen Auswirkungen. Das Land Bremen muss daher faire Ernährungsumgebungen schaffen. Diese ermöglichen es, die nachhaltigere und ausgewogenere Wahl zur einfacheren Wahl zu machen und können somit auch Ernährungsarmut entgegenwirken.

So kann's gehen:

- Gute und ausgewogene Gemeinschaftsverpflegung im Sinne der DGE-Standards.
- Kleinere Portionsgrößen in der Gemeinschaftsverpflegung als Standard.
- Bessere Verfügbarkeit und mehr Zugang von Trinkwasser in öffentlichen Gebäuden.
- Im Bundesrat und auf EU-Ebene für mehr Transparenz einsetzen.

¹<https://de.statista.com/statistik/daten/studie/218386/umfrage/hartz-iv-kinder-in-bedarfsgemeinschaften-in-deutschland-nach-bundeslaendern/>

Impressum

© 2022 Verbraucherzentrale Bremen e.V. | Altenweg 4 | 28195 Bremen
www.verbraucherzentrale-bremen.de | info@vz-hb.de | Tel. 0421 160 77-7
Für den Inhalt verantwortlich: Dr. Annabel Oelmann, Vorständin



VERBRAUCHER:INNEN ZÄHLEN –
VERBRAUCHER:INNEN WÄHLEN!



verbraucherzentrale

Bremen

NACHHALTIGER KONSUM

Verbraucher:innen durch Mindeststandards stärken

DIE VERBRAUCHERZENTRALE BREMEN FORDERT:

...✂️ **staatliche Mindestkriterien für eine verantwortungsvolle Produktion**

...✂️ **lange Nutzbarkeit von Produkten**

Darum geht es:

Immer mehr Verbraucher:innen wollen nachhaltiger konsumieren. Sie legen Wert auf Produkte, die ressourcenschonend, unter Einhaltung von Arbeitsschutzstandards und nicht zu Lasten kommender Generationen produziert wurden.

Der Dschungel von unzähligen Labels und unterschiedlichen Standards, die Nachhaltigkeit ausloben, bietet dabei wenig Orientierung. Zudem kommen die Unternehmen ihrem Versprechen nicht ausreichend nach, freiwillig für die Einhaltung von Menschenrechten und Umweltstandards bei im Ausland produzierten Waren zu sorgen. Auch der Begriff „nachhaltig produziert“ ist nicht einheitlich geregelt.

Die Verantwortung für nachhaltigen Konsum darf nicht weiter einseitig auf die Verbraucher:innen abgeschoben werden. Hersteller und Handel müssen ein Angebot schaffen, das nachhaltiges Konsumieren ermöglicht. Die Politik muss über das Lieferkettengesetz hinaus hierfür Regeln festlegen.

So kann's gehen:

- Förderung und Ausbau der Kreislaufwirtschaft im Land Bremen.
- Ausbau und Stärkung der zirkulären Wirtschaftens: Mehr Repaircafés, Upcyclingmöglichkeiten, Bauteilbörsen und weitere nachhaltige Angebote.
- Mehrweg fördern.

Impressum

© 2022 Verbraucherzentrale Bremen e.V. | Altenweg 4 | 28195 Bremen
www.verbraucherzentrale-bremen.de | info@vz-hb.de | Tel. 0421 160 77-7
Für den Inhalt verantwortlich: Dr. Annabel Oelmann, Vorständin



VERBRAUCHER:INNEN ZÄHLEN –
VERBRAUCHER:INNEN WÄHLEN!



verbraucherzentrale

Bremen

MEHR KLIMASCHUTZ

Verbraucher:innen im Alltagshandeln unterstützen

DIE VERBRAUCHERZENTRALE BREMEN FORDERT:

- …✚ Verbraucher:innen müssen in ihrer Klimaschutzkompetenz gestärkt werden
- …✚ Eine Stelle „Klimaschutzmanagement“ in der Verbraucherzentrale etablieren

Darum geht es:

Klimaschutz steht ganz oben auf der Agenda des Landes Bremen. Das zeigt auch die Gründung der Enquete-Kommission „Klimaschutz im Land Bremen“, in dieser Form einzigartig in Deutschland. Die Kommission hat Themen aufgegriffen und Forderungen aufgestellt, die es in den nächsten Jahren umzusetzen gilt. Der Verbraucherzentrale Bremen kommt dabei eine besondere Rolle zu. Verbraucher:innen in ihrem Alltagshandeln zu stärken, bedeutet fachübergreifend zu denken. Diese Stärke zeichnet Verbraucherarbeit aus. Um den Klimaschutz im Lande Bremen voranzubringen, müssen Kampagnen geplant, umgesetzt und verstetigt werden. Genau dafür braucht es eine fachübergreifende Stelle, die Themen wie „Nachhaltige Geldanlagen“, „Energiesperren“, „energetische Sanierung“ sowie „Nachhaltiger Konsum“ in einen gemeinsamen Kontext bringt. Um klimagerechtes Alltagshandeln auch in den Quartieren fest zu verankern, muss die Verbraucherzentrale Bremen mit den Akteuren vor Ort eng vernetzt sein und vor Ort aktiv zusammenarbeiten.

So kann's gehen:

- Eine dauerhaft finanzierte Stelle für Klimaschutz in der Verbraucherzentrale sichert das Klimaschutzbewusstsein und aktiviert die Handlungsbereitschaft der Verbraucher:innen nachhaltig.
- Darüber hinaus schließt eine weitere halbe Stelle die Wissenslücke bei Verbraucher:innen im Bereich Elektromobilität und ermöglicht es, diese unabhängig über Tarife und bauliche Maßnahmen zu informieren.
- Netzwerkarbeit: Durch die Vernetzung mit anderen Akteuren wird ein breit aufgestellter Informationsfluss sichergestellt.
- Durch Öffentlichkeitsarbeit und Kampagnenplanung können Zielgruppen motiviert werden, die bisher nur schwer zu erreichen sind.

Impressum

© 2022 Verbraucherzentrale Bremen e.V. | Altenweg 4 | 28195 Bremen
www.verbraucherzentrale-bremen.de | info@vz-hb.de | Tel. 0421 160 77-7
Für den Inhalt verantwortlich: Dr. Annabel Oelmann, Vorständin



VERBRAUCHER:INNEN ZÄHLEN –
VERBRAUCHER:INNEN WÄHLEN!



verbraucherzentrale

Bremen

EXTRARENTE

Verbraucher:innen durch kostengünstige und renditestarke Alternative stärken

DIE VERBRAUCHERZENTRALE BREMEN FORDERT:

...✚ Einfache, kostengünstige und renditestarke Vorsorge – die Extrarente

Darum geht es:

Die Niedrigzinsphase stellt viele Verbraucher:innen vor große Herausforderungen. Die stärksten Auswirkungen gibt es bei der langfristigen Geldanlage – der Altersvorsorge. Minizinsen belasten vor allem sicherheitsorientierte Produkte wie kapitalansparende Versicherungen und Sparprodukte bei Banken. Eine attraktive Rendite gibt es bei diesen weit verbreiteten Produkten nicht mehr. Wer im Alter auf nichts verzichten will, muss zusätzlich privat vorsorgen. Der Staat unterstützt hier mit der Riester-Rente. Das Problem dabei: Verbraucher:innen werden oft teure, unrentable und unflexible Produkte angeboten. Ohne eine unabhängige und gut informierte Beratung sind Verbraucher:innen kaum in der Lage, ein passgenaues und kostengünstiges Produkt auszuwählen. Deshalb fordern wir zusammen mit unserem Dachverband, dem Verbraucherzentrale Bundesverband, die Einführung eines öffentlich-rechtlich organisierten Standardprodukts für die private Altersvorsorge: die „Extrarente“.

So kann's gehen:

- Die Interessen der Verbraucher:innen bündeln und am Kapitalmarkt vertreten, ohne selbst Gewinne erzielen zu müssen. Dadurch entstehen keine unnötigen Kosten und die spätere Rente fällt für Verbraucher:innen deutlich höher aus als bei üblichen Angeboten.
- Per Gesetz allen Verbraucher:innen in Deutschland anbieten. Arbeitgeber:innen müssen eine Einzahlung anbieten, der Aufwand für diese wird gering gehalten. Sie können diese mit den Sozialabgaben und Steuern vom Arbeitslohn abführen.
- Selbständige können direkt in die Extrarente einzahlen.

Impressum

© 2022 Verbraucherzentrale Bremen e.V. | Altenweg 4 | 28195 Bremen
www.verbraucherzentrale-bremen.de | info@vz-hb.de | Tel. 0421 160 77-7
Für den Inhalt verantwortlich: Dr. Annabel Oelmann, Vorständin



**VERBRAUCHER:INNEN ZÄHLEN –
VERBRAUCHER:INNEN WÄHLEN!**



verbraucherzentrale

Bremen

NACHHALTIGE ALTERSVORSORGE

Verbraucher:innen durch Mindeststandards stärken

DIE VERBRAUCHERZENTRALE BREMEN FORDERT:

...✚ Nachhaltige Mindeststandards für staatlich geförderte Altersvorsorge

...✚ Klimaschutzziele durch nachhaltige Geldanlage unterstützen

Darum geht es:

Immer mehr Verbraucher:innen möchten mit ihrem Ersparnen einen positiven Beitrag für Klima, Umwelt oder soziale Themen leisten. Umfragen bestätigen dies. Aber das absolute Niveau nachhaltiger Geldanlagen ist noch gering. Der Anteil nachhaltiger Fonds und Mandate macht am deutschen Gesamtfondsmarkt erst 6,4 Prozent aus.¹ Dabei leisten nachhaltige Geldanlagen einen wichtigen Beitrag: nachhaltig orientierte Investoren fördern die Finanzierung Erneuerbarer Energien oder beachten die Einhaltung bestimmter Umwelt- und Sozialstandards in Unternehmen. Wenn es um Nachhaltigkeit geht, setzt die Bundesregierung bei Anbietern privater Altersvorsorge auf Freiwilligkeit. Auch für die staatlich geförderten „Altersvorsorgeprodukte“ gibt es keine verbindlichen Regelungen: ob Riester, Vermögenswirksame Leistungen oder Betriebliche Altersvorsorge – Anbieter müssen bei ihren Produkten keine soziale oder ökologische Kriterien berücksichtigen. Bei einer Reihe staatlicher Förderprogramme, beispielsweise dem Erneuerbare-Energien-Gesetz oder an den Förderprogrammen der Kreditanstalt für Wiederaufbau, werden Rahmenbedingungen für eine nachhaltige Entwicklung geschaffen. Warum nicht auch auf den Finanzmärkten? Insbesondere, da durch die EU-weiten Bestrebungen des Aktionsplanes „Finanzierung nachhaltigen Wachstums“ ein Maßnahmenpaket auf den Weg gebracht wurde, welches auch für Deutschland gelten wird. Durch die Taxonomie soll künftig erkennbar sein, welche Wirtschaftsweise als ökologisch einzustufen ist und welche nicht.

So kann's gehen:

- Verbindliche Einhaltung bestimmter ethischer, sozialer und ökologischer Mindeststandards bei Finanzprodukten, wie der staatlich geförderten Altersvorsorge. Dadurch kann der Gesetzgeber den Markt positiv beeinflussen und seine eigenen Klimaschutzziele erreichen.

¹<https://www.forum-ng.org/de/markt/fng-marktbericht>

Impressum

© 2022 Verbraucherzentrale Bremen e.V. | Altenweg 4 | 28195 Bremen
www.verbraucherzentrale-bremen.de | info@vz-hb.de | Tel. 0421 160 77-7
Für den Inhalt verantwortlich: Dr. Annabel Oelmann, Vorständin